

Schweizerischer Schreinermeister-Verein

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **6 (1890)**

Heft 11

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578272>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sprechung zc. von Fachinteressen sein wird, so wird er sich gewiß herzlich freuen.

Schweizerischer Schreinermeister-Verein.

Die III. General-Versammlung des Schweizerischen Schreinermeister-Vereins fand letzten Sonntag im neuen Saale des Hotels Schiff in St. Gallen statt. Der Plafond dieses Saales ist ein Meisterstück moderner Bauhauerei; das Versammlungslokal war daher auch in instruktiver Hinsicht gut gewählt. 82 Mann aus allen Theilen der deutschen Schweiz waren eingetroffen; das größte Contingent hatte natürlicherweise der Kanton St. Gallen gestellt.

Der Präsident der St. Galler Sektion, Herr Dreyer, bot der Versammlung den ersten Willkomm und dankte für das zahlreiche Erscheinen der Berufskollegen hier an der östlichen Grenze der Schweiz. Sodann eröffnete der Zentralpräsident, Herr Fritsche aus Zürich, mit kurzgefaßtem Gruß die Versammlung und nahm den Nominativ-Stat der Anwesenden, nach Sektionen geordnet, auf. Es folgte nun ein sehr zeitraubendes Kapitel, das Verlesen der Protokolle, das aber einen klaren Einblick in die Thätigkeit der Delegirten- und Generalversammlungen bot. Daran reihte sich die Rechnungsablage pro 1889. Die Finanzen des Vereins bewegen sich noch in bescheidenen Grenzen; bei Fr. 280 Jahreseinnahmen verblieb noch ein Kassenaldo (mit demjenigen vom vorhergehenden Jahre) von Fr. 177. 45.

Aus dem sehr interessanten Jahresberichte geht hervor, daß der Centralvorstand sehr viel und fleißig gearbeitet hat, besonders in Sachen des eidgen. Zolltarifs, der allgemeinen Werkstättordnung und der Fachzeitung. Der Verein besteht gegenwärtig aus 10 Sektionen mit 310 Mitgliedern, wozu noch 5 Einzelnmitglieder kommen; es ist auch Aussicht vorhanden, daß die Zahl der Sektionen wächst, indem sich bis jetzt ja nur in verhältnißmäßig wenigen Städten solche gebildet haben und manche Vereinigungen dem Zentralverbande noch nicht beigetreten sind. Ein enger Anschluß aller Meister aneinander ist dringend geboten, schon um den ungerechten Begehrlichkeiten der Arbeitervereinigungen gegenüber einen Halt zu haben, veranstaltete ja doch z. B. in Zürich gestern bereits die Schreiner-gewerkschaft eine öffentliche Versammlung zur Einführung des Neunstundentages und der Abschaffung aller Akkordarbeit!

Ein Haupttraktandum bildete die Revision des § 4 der Statuten bet. Vereinsleitung. Hr. Herzog aus Luzern beantragte einen engeren Centralvorstand von 5 Mitgliedern, welche alle der Vorortsektion angehören und die Vorberathung der Geschäfte besorgen sollen (Präsident, Vicepräsident, 2 Sekretäre und Kassier), dem dann noch 6 weitere, aus andern Sektionen (von der Generalversammlung) zu wählende Mitglieder beigegeben werden. (Die Generalversammlung hat also inklusive Zentralpräsident 7 Mitglieder, die Vorortsektion 4 zu wählen). Die Generalversammlung kommt ganz in Wegfall; die Legislative liegt in der Delegirtenversammlung. Letztere kann und soll zwar auch von Nichtdelegirten besucht werden; diese haben jedoch nur beratende Stimme, wodurch verhindert wird, daß, wie es schon vorgekommen, die Sektion des Versammlungsortes die andern majorisirt.

Dagegen tritt Herr Heinrich Hartmann aus Basel mit warmen Worten für die Beibehaltung der Generalversammlungen ein, indem er den großen günstigen Einfluß des Sichkennenslernens und gegenseitigen Vertrautwerdens der Meister aus allen Landestheilen miteinander, das eben nur an Generalversammlungen möglich sei, klar und überzeugend auseinandersetzt und zeigte, wie durch solche freund- und kameradschaftliche Vereinigungen mit freier Meinungsäußerung

die Mißgunst verschwindet und wie der Meister lernt, sich parlamentarisch zu benehmen und den allgemeinen Berufsinteressen auch höheren Orts Ausdruck zu geben.

Nachdem sich noch verschiedene Redner über diesen Gegenstand geäußert, vereinigen sich die beiden Anträge dahin, daß das Wort „Generalversammlung“ belassen wird, aber in dem Sinne, daß an derselben nur die Delegirten stimmfähig, die andern Anwesenden nur mitberathend sein dürfen.

Als neuer Vorort wird Luzern, als Zentralpräsident Hr. Herzog gewählt, zu Mitgliedern aus andern Sektionen die bisherigen mit Ausnahme des entschieden ablehnenden Herrn Silg-Steiner von Winterthur, an dessen Stelle Herr Wernli in Aarau kam.

Ein weiteres Traktandum bildeten die Arbeitsnachweisbureaux. Der Referent, Herr Boffart in Zug, wies nach, wie wichtig es sei, wenn die Meister eines Ortes ein eigenes, von dem durch die Arbeiter gegründetes unabhängiges Arbeitsnachweisbureau in's Leben rufen und nur dort und niemals aus letzterem ihre Gesellen suchen. Herr Hartmann redete dem staatlich geleiteten Arbeitsnachweisbureau, wie es z. B. in Basel bestehe, das Wort, während die Herren Fritsche und Merzbluff das von Meistern gegründete, wie es in Zürich besteht und durch welches z. B. letztes Jahr über 700 Arbeiter plazirt wurden, als das Richtige bezeichneten. Es wird nun beschlossen, jede Sektion sei verpflichtet, ein solches Arbeitsnachweisbureau in's Leben zu rufen und nur diese und nicht die von den Arbeitern gegründeten, seien zu frequentiren.

Um dem Vereinsblatt (der „Schweiz. Schreiner-Zeitung“ in Luzern), das es trotz vieler Anstrengungen kaum auf eine Abonnentenzahl von etwas über 300 brachte, aufzuhelfen, wird mit schwacher Mehrheit von 2 Stimmen das obligatorische Abonnement für jedes Mitglied beschlossen.

Interessant war noch eine Mittheilung des Schreinermeistervereins Korschach, welcher auch Zimmermeister aufnimmt, daß sie sich dort gegenseitig Verpflichtung auferlegt haben: kein Schreinermeister dürfe mehr als einen Zimmergesellen und kein Zimmermeister mehr als einen Schreiner-gesellen halten. Dadurch werde, wie in der Zeit der Zünfte, der gegenseitigen Brodschmälernng vorgebeugt.

Die Versammlung wurde mit einem Spaziergange auf die ausichtsreiche Falkenburg, welcher beim schönsten Abendsonnenschein ausgeführt werden konnte, beschlossen.

Vereinswesen.

Schweizer. Gewerbeverein. Delegirtenversammlung den 15. Juni 1890 in Altdorf. Die Hh. Zentralvorstandsmitglieder und Referenten vereinigen sich zu einer freien Besprechung Samstag Abends halb 9 Uhr im „Löwen“ zu Altdorf.

NB. Ankunft des letzten Gotthardzuges in Altdorf 8¹³ Abends, des ersten 8¹⁹ Morgens. Beginn der Delegirten-Versammlung Sonntag 8 Uhr Morgens.

* * *

Kantonaler St. Gallischer Gewerbeverband. Am 6. Juli Vormittags 9 Uhr findet im „Hirschen“ in Korschach die Delegirtenversammlung statt. Traktanden: 1. Bericht der Rechnungs-kommission über die Jahresrechnung und die Thätigkeit des Verbandes. 2. Bericht über die Lehrlingsprüfungen pro 1889/90, Beleuchtung der finanziellen Seite und Anträge über die zukünftige Gestaltung dieses Unternehmens. Referent: Hr. Direktor Wild. 3. Das Submissionswesen. Referent: Hr. Architekt Kessler. 4. Verschiedenes, allgemeine Umfrage. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nicht nur die Delegirten, sondern auch alle übrigen Mitglieder